

der Photographie von ihren ersten Anfängen aus dem Jahre 1843 bis heute vor Augen führt. Die ersten Anfänge kennzeichnen sich in einer größeren Serie Daguerreotypen, die in der Zeit von 1843 bis 1858 entstanden sind und gleichzeitig eine Reihe bekannter Persönlichkeiten veranschaulichen. Die Feinheit der Modulation ist in vielen von diesen Bildern ganz außerordentlich. Den nächsten Schritt in der Weiterentwicklung vergegenwärtigen die Kollodium-Photographien, von denen die ersten 1852 ausgeführt wurden. Interessant ist es, aus diesen Bildern zu ersehen, daß die Einführung der ersten Visittarten in Dresden 1859 stattgefunden hat und erst 1867 die Kabinettformate gefolgt sind. Mehrere Aufnahmen vom Kronprinz Albert von Sachsen und der Kronprinzessin Carola, die 1866 entstanden sind, wie auch verschiedene Straßenszenen bestätigen, daß Krone zu jener Zeit schon äußerst scharfe und wirkungsvolle Momentaufnahmen herzustellen vermocht hat. Mit Trockenmethoden begann Krone schon 1856; seine ersten Photolithographien mit Halbtönen führte er 1867, Pigmentdrucke 1869 und Albertsche Lichtdrucke 1870 aus. Im Jahre 1893 führte Krone das Fernobjektiv ein und machte die ersten Aufnahmen damit. Einige astronomische Aufnahme der Sonne und des Mondes, Röntgen-Aufnahmen und dergleichen zeigen uns, wie mannigfaltig Krones Bestrebungen waren, und wie er es verstanden hat, die Photographie auch in den Dienst der Naturwissenschaft zu stellen. Nicht unerwähnt sei schließlich, daß Krone es war, der 1853 die ersten Landschaftsphotographien in Sachsen hergestellt hat.

Neben Krone ist auch Adolf Sander-Leipzig mit Objektiv- und Daguerreotypen vertreten.

Außer der Anwendung der Photographie in den Naturwissenschaften, wie Astronomie, Medizin, Mikrophotographie, enthält die Gruppe ferner Diapositive für den Projektions-Apparat und Stereogramme für wissenschaftliche Zwecke, gerichtliche Photographie, Instrumente und Apparate für wissenschaftliche Photographie. Professor Dr. G. Harland-Leipzig ist vertreten mit Kompensations- und Kontrastfiltern, sowie mit Negativen und Positiven, nebst einer Farbentafel zur Veranschaulichung der Wirkung dieser Filter. Daneben zeigt er den Selektionsfilter für Dreifarben-Druck, damit angefertigte Teilnegative und den Dreifarben-Druck nach dem Schulzischen Verfahren von Marcal. Ferner einige Spektrogramme mit Äthylrot, Ponachrom und Katakrom von Dr. Frißsche. Als schön gelungene Naturaufnahmen sind die drei im Verlaufe der deutschen Tiefsee-Expedition gemachten Wiedergaben von Professor Dr. Carl Chun-Leipzig anzusehen, die eine Gletscherlandschaft der am 25. November 1898 wieder aufgefundenen Bouvet-Insel, einen antarktischen Eisberg und eine Glaziallandschaft auf den Kerguelen-Inseln (am Gazellehafen) veranschaulichen. Dr. E. Englisch-Stuttgart gibt Sonnenbilder und die Periodizität der Solarisation. Louis Held-Weimar hat mehrere große Reproduktionen der ältesten spanischen Weltkarte und der Karte von Europa nach Mercator vorgenommen.

Welchen großen Wert die Photographie für die Wissenschaft hat, das bezeugen auch die vortrefflichen mikrophotographischen Aufnahmen von Hugo Hinterberger-Wien. Proben der Rektisch-Photogrammetrie und Stereophotogramme hat Freiherr Arthur von Hubl-Wien ausgeführt, während Ludwig Kühle-Leipzig eine interessante Serie Aufnahmen aus dem Aquarium (Fische und Wasserpflanzen) darbietet.

Vorzüglich gelungene autotypische Reproduktionen in Dreifarben-Druck, die die Farbenstimmungen der Landschaft unter wechselnden Beleuchtungs- und Witterungsverhältnissen wiedergeben, hat Professor Dr. A. Miethke-Charlottenburg ausgestellt. Daneben zeigt Miethke auch eine Serie Porträt-

studien, die die Möglichkeit der Dreifarbenphotographie illustriert. Besonders große und wohlgelungene Aufnahmen vom Orionnebel, dem Ringnebel der Leyer, dem Mond und der Sonne sind aus dem königlichen Astrophysikalischen Observatorium in Potsdam hervorgegangen. Die Bilder sind als Diapositive nach Originalaufnahmen mit dem 80 cm-Refraktor und dem Heliographen hergestellt.

Die eingehenden Arbeiten von Dr. R. A. Reiß-Lausanne, die aus medizinisch-naturwissenschaftlich-forensischen Photographien bestehen und die mannigfachen Leiden widerspiegeln, lassen erkennen, welche Verwendung die wissenschaftliche Photographie im Universitätslaboratorium findet.

Erwähnenswert sind ferner in dieser Gruppe: die Projektions-Diapositive mit stereoskopischer Wirkung von Max Jkladanowsky-Berlin, eine Reihe Aufnahmen einer Uhr, an der Tausendteile einer Sekunde nachgemessen werden können, von Friedrich Schroeder-Brandenburg a. S., Glas-Diapositive für den wissenschaftlichen Unterricht an Universitäten, Akademien und höheren Schulen, aus den Gebieten der Baukunst, Bildhauerkunst und Malerei von Dr. Franz Stödtner-Berlin und Sternaufnahmen von Professor Max Wolf-Heidelberg.

Unter den auf der Ausstellung vertretenen Lehranstalten für Photographie steht die königliche Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe zu Leipzig obenan. Die ausgestellten Schülerarbeiten sind dem der Akademie zur Verfügung stehenden Material ihrer von Professor Dr. G. Harland geleiteten Abteilung für photographische Druckverfahren entnommen, und sind im Laufe der Jahre 1897 bis 1904 entstanden. Die Arbeiten bestehen aus Negativen für Feder- und Schabzeichnungen, Halbtonnegativen, autotypischen Negativen, Autotypien auf Zink und Kupfer, heliographischen Abzügen und den dazu gehörigen Drucken dieser verschiedenen Techniken. Die von Martin Schumann geleitete Dresdner Photographen- und Malerschule zeigt nur Mattalbumindrucke nach selbstgefertigten und gegebenen Negativen. Aus dem einseitigen Charakter dieser Schule ist zu ersehen, daß deren Lehrgang mehr für Liebhaber- als für Berufsphotographen zugeschnitten ist.

Ernst Riesling.

Kleine Mitteilungen.

Rechtssprechung. — Der Fachzeitschrift „Das Recht“, hrsg. von Dr. Hs. Th. Soergel in München (Hannover, Helwingische Verlagshdlg.), VIII. Jahrg., Nr. 16/17 vom 10. September 1904, entnehmen wir folgende obergerichtliche Entscheidungen:

Bürgerliches Gesetzbuch § 459, 460, 476. Arglistiges Verschweigen setzt voraus, daß sich der Verkäufer des Mangels und seiner allgemeinen verkehrsüblichen Erheblichkeit sowie auch seiner Erheblichkeit für den Käufer wirklich bewußt war, daß er aber den Käufer darüber täuschen wollte. Bloßes Kennenmüssen genügt nicht. (Reichsgericht V, 20. Mai 1904. 427/03. Jurist. Wochenschrift 1904 S. 359.)

Bürgerliches Gesetzbuch § 462. Der Käufer hat nicht die Befugnis, aus der gelieferten Ware diejenigen Bestandteile, die nach seiner Ansicht vertragsmäßig sind, auszusondern und als Vertragserfüllung anzunehmen, wegen des Restes aber Wandlung zu verlangen. (O.-L.-G. Hamburg, 11. April 1904. R. d. O.-L.-G. Bd. 8 S. 447.)

Bürgerliches Gesetzbuch § 464. Zur Erhaltung des Rechts auf Wandlung, Minderung oder Schadensersatz bei Lieferung einer mangelhaften Sache, deren Mängel dem Käufer bekannt sind, genügt ein Vorbehalt vor der Annahme, vorausgesetzt, daß der schon vorher erklärte Vorbehalt noch bei der nachfolgenden Annahme erkennbar aufrecht erhalten wird.

— Es fehlt an einem Anlaß, bei Auslegung des § 464 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die dort gebrauchten Worte „bei der Annahme“ auf ihre buchstäbliche Bedeutung einzuschränken. Grund und Sinn dieser Bestimmung ist doch der, wie auch in den Motiven zu dem entsprechenden § 386 des ersten Entwurfs (Bd. 2 S. 229) hervorgehoben ist, im Interesse des Verkehrs eine gegen Treu und Glauben verstößende Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche auszuschließen, wenn der Käufer durch